Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Magdeburger Str. 38

06112 Halle (Saale)

 Aktenzeichen:

 [\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_]

**Antrag**

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer Maßnahme gemäß §§ 23 bis 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA), Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV LHO) i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Maßnahme zur Umsetzung des Landesaktionsplans *„einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft* in der Fassung vom 01.05.2019 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für das Kalenderjahr 20\_\_\_

# 1. Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(bei erstmaliger Antragstellung, bei Änderungen der Rechtsform oder bei wesentlichen Satzungsänderungen ist die Vereinssatzung beizufügen)

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Webadresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ansprechpartner/innen, die laut Vereins-/Handelsregister nicht vertretungsbefugt sind, müssen eine Vollmacht vorlegen, sofern sie Geschäfte der juristischen Person auch nur teilweise besorgen sollen)

[ ]  Juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Körperschaften [wie Gemeinden und Religionsgesellschaften], Stiftungen, Anstalten) ODER

[ ]  Juristische Person des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (z.B. eingetragene Vereine; AG, GmbH, Genossenschaften)

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beginn des Projektes/der Maßnahme: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(22-stellig)

Wir haben / werden außer diesem noch weitere Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gestellt/stellen (z.B. bei Kommunen oder Stiftungen etc.)

[ ]  nein

[ ]  ja, bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

De-minimis-Beihilfen (Bitte nur Unternehmen bzw. Unternehmensverbunde):

Es ist **zwingend** das **Formular** **De-minimis-Erklärung** auszufüllen und beizufügen!

# 2. Zuwendungsvoraussetzungen / erforderliche Unterlagen

[ ]  Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister und

[ ]  Satzung / GmbH-Vertrag

[ ]  Vollmacht für den Unterzeichner (falls abweichend von der Verfügungsbefugnis)

# Gegenstand der Förderung (nur das Zutreffende ankreuzen)

2.1 Maßnahmen der Selbststärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Insbesondere ein- oder mehrtägige Maßnahmen wie Kurse, Seminare, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur

[ ]  Vermittlung von Kenntnissen über die eigenen Rechte

[ ]  Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben von Frauenbeauftragten, Werkstatträten

 und Bewohnerbeiräten

[ ]  Vermittlung von kommunikativen Kompetenzen zur gleichberechtigten Wahrnehmung

 des Wunsch- und Wahlrechts

[ ]  Stärkung der politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!

Mindestteilnehmerzahl erreicht? [ ]  ja [ ] nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt? [ ]  ja [ ] nein

2.2 Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Insbesondere Maßnahmen wie eintägige Fachveranstaltungen, Schulungsreihen, Fachpublikationen und Infomaterialien zur

[ ]  Vermittlung von Wissen über Barrierefreiheit

[ ]  Förderung der Sensibilität gegenüber den Stärken, Fähigkeiten und Belangen von

 Menschen mit Beeinträchtigungen

[ ]  Förderung von Kenntnissen zur universellen Gestaltung von Dienstleistungen und

 allgemeinen Angeboten der Teilhabe

[ ]  Stärkung der Einbeziehung von Sondersystemen (z. B. teilstationäre Einrichtungen) in

 den Sozialraum

[ ]  Förderung der Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen an gesellschafts-

 politischen Entscheidungsprozessen

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!:

Mindestteilnehmerzahl erreicht? [ ]  ja [ ] nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt? [ ]  ja [ ] nein

2.3 Zuschüsse zu Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne § 5 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte **Anlage 1** ausfüllen)

2.4 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten in allen Lebensbereichen (insbesondere Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen wie z.B. Begegnungstage, Kulturveranstaltungen, Tage der offenen Tür und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit außerhalb des Förderbereichs von Nummer 2.3)

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!:

Mindestteilnehmerzahl erreicht? [ ]  ja [ ] nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt? [ ]  ja [ ] nein

# 3. Projekt-/Maßnahmenbeschreibung

# 4. Definition der konkreten Ziele und gegebenenfalls der inhaltlichen und methodischen Projektkriterien

# 5. Begründung des Bedarfs für das zu fördernde Projekt oder die Maßnahme im Hinblick auf schon bestehende Angebote

# 6. Kosten- und Finanzierungsplan für das Kalenderjahr 20\_\_

**Einnahmen** in Euro

Eigenmittel:

 - Eigenmittel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 - unbare Eigenarbeitsleistungen**\***: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Landesmittel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sonstige Finanzierungsmittel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesamteinnahmen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ausgaben** in Euro

Sachkosten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fahrt-/Verpflegungskosten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fremdleistungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Investitionen (nur bei Pkt. 2.3): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesamtausgaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

davon

* 1. **Sachkosten**

 1. Miete / Betriebskosten in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

 2. Porto und Telefon in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

 3. Fachliteratur in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

 4. Ausstattung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

 5. Büromaterial in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**\_

 Sachkosten insgesamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

* 1. **Fahrtkosen / Verpflegung**

 1. Fahrtkosten in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

2. Ausgaben für die Verpflegung der in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

 Teilnehmer/innen

3. Ausgaben für die Verpflegung und in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

 Übernachtung der Teilnehmer/innen bei

 mehrtägigen Veranstaltungen

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**\_

 Fahrt-/ Verpflegungskosten insgesamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Hinweis: Es sind die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes einzuhalten.

**6.3** **Unbare Eigenarbeitsleistung\* (siehe Seite 9)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unbare Eigenarbeitsleistung | Stundenzahl | Summe |
| für einfache Tätigkeiten, für die eineberufliche Ausbildung nicht erforderlich ist\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ pro Stunde |  |  |
| für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ pro Stunde |  |  |
| für höherwertigere Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ pro Stunde |  |  |
| insgesamt |  |  |

(Hinweis: Auf Verlangen sind die Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise vorzulegen. Bitte Stundenachweise anfertigen)

**6.4** **Fremdleistungen** in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**6.5 Investitionen** in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**7. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

[ ]  Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt.

**8. Der Antragsteller hat zu erklären,**

[ ]  dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung

 beachtet werden.

[ ]  dass spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Verwendung der

 Zuwendungen nachgewiesen wird. Für Zuwendungen bis 50.000,00 € genügt ein

 einfacher Verwendungsnachweis. Der einfache Verwendungsnachweis umfasst einen

 Sachbericht, der Aussagen zur Erreichung des Zuwendungszwecks enthält, und aus

 einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem zahlenmäßigen

 Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des

 Finanzierungsplans in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen zusammen-

 zustellen.

[ ]  dass der Landesrechnungshof, die oberste Landesbehörde und die Bewilligungsbehörde

 jederzeit berechtigt sind, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der

 Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte

 einzuholen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die für die Durchführung der

 Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

[ ]  die Verpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung bei Änderungen der Angaben (sog.

 Veränderungsanzeige).

[ ]  dass die inhaltlichen und methodischen Projektkriterien umgesetzt werden, um das

 definierte konkrete Ziel zu erreichen.

[ ]  dass die Finanzierung - vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendung -

 gesichert ist.

[ ]  dass bei Maßnahmen die Höhe und der Umfang der unbaren Eigenarbeitsleistung bei

 Antragstellung und im Verwendungsnachweis erbracht wird.

[ ]  dass die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben

 vollständig und richtig sind.

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort und Datum rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

**Hinweis:**

\* **Unbare Eigenarbeitsleistung** (Abschnitt 4 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 06.06.2016)

Unbare Eigenarbeitsleistungen sind maximal bis zur Eigenanteilsgrenze von 10% der beantragten Zuwendung

bewilligungsfähig.

Es können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die

unentgeltlich erfolgen. Das heißt, dass hierfür keine Personalausgaben als Zuwendung anerkannt oder

abgerechnet werden und keine Entlohnung, Aufwandsentschädigung oder andere Vergütungen, auch nicht von

Dritten, gezahlt werden.

Höhe und Umfang der unbaren Eigenarbeitsleistung müssen im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Folgende Pauschalwerte können zur Anwendung kommen:

1. für einfache Tätigkeiten, für die eine 6,50€ pro Stunde

berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist

1. für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene 9,00€ pro Stunde

berufliche Ausbildung oder mehrjährige

einschlägige Berufserfahrungen erforderlich

sind

1. für höherwertigere Tätigkeiten wie die 12,00€ pro Stunde

Erbringung von freiberuflichen, wissen-

schaftlichen und anderen Dienstleistungen,

die eine Hochschul- oder vergleichbare

Ausbildung erfordern

Sollten die Pauschalen für die unbaren Eigenarbeitsleistungen nicht angesetzt werden, muss bei Antragstellung eine **nachvollziehbare Kalkulation** in schriftlicher Form eingereicht werden (siehe Zuwendungsergänzungs-erlass).